

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0188/2021/BV

Datum:
23.06.2021

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Kauf von Schnelltests und Persönlicher Schutzausrüstung zum Schutz der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Bedarfsfall

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.07.2021 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 22.07.2021 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.04.2021 (DS 0110/2021/BV) die bedarfsorientierte Beschaffung von Covid-19-Selbsttests bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 Euro durch den Oberbürgermeister, beschränkt auf den Zeitraum bis Ende Juli 2021, beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2021 und stellt weitere 250.000 Euro für die Beschaffung von Covid-19-Selbsttest, sowie Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz der Mitarbeitenden bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | 750.000 |
| • Bisher bereitgestellt (bis 31.07.2021) | 500.000 |
| • zusätzliche Mittelbereitstellung (bis 31.12.2021) | 250.000 |
| | |
| Einnahmen: | |
| • Kostenerstattung städtische Gesellschaften je nach Abnahme | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Mittelbereitstellung über den Zentralansatz Corona-Pandemie im Teilhaushalt Amt 20 für 2021; gemäß Änderungsblatt der Verwaltung | 3.000.000 |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund nicht kalkulierbarer Varianzen in der pandemischen Lageentwicklung (Delta-Variante des Corona-Virus, ggf. 4. Welle), sollen für die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung zusätzlich zu den bisher bereitgestellten 500.000 Euro (Drucksache 0110/2021/BV) weitere finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 Euro für die bedarfsorientierte Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung und Corona-Schnelltests bereitgestellt und der zeitliche Rahmen bis zum 31.12.2021 verlängert werden.

Begründung:

1. Anlass

Die Stadt Heidelberg ist als Arbeitgeberin gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet ihren Mitarbeitenden Schnelltests und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen.

Auf Basis der Bedarfsanalysen der Fachämter verantwortet die Corona Task Force von Amt 37 den Einkauf, die Disposition sowie die Vorratshaltung an PSA und Schnelltests. Oberstes Ziel ist hierbei durch eine vorrausschauende Bewertung der pandemischen Lageentwicklung zu jeder Zeit den Schutz der Mitarbeitenden und damit die Aufrechterhaltung systemrelevanter Dienste der Stadtverwaltung ununterbrochen gewährleisten zu können.

Aus der letzten Mittelbewilligung (Drucksache 0110/2021/BV, Haupt- und Finanzausschuss vom 14. April 2021) in Höhe von 500.000 Euro wurden Tests beschafft, die unter anderem auch an städtische Gesellschaften sowie zur Überbrückung ausgebliebener Landeslieferungen an Kindergärten ausgegeben wurden. Von diesen Mitteln sind noch rund 19.210 Euro verfügbar. Die Unterstützungen der städtischen Gesellschaften sowie die Überbrückung ausgebliebener Landeslieferungen stellen allerdings refinanzierte Ausgaben dar, welche im Nachgang mit dem Land oder den städtischen Gesellschaften abgerechnet werden können.

Entsprechend der aktuellen pandemischen Lagebewertung und daraus resultierenden Bedarfsprognosen sind die derzeit vorhandenen Schnelltests und Schutzmasken zur Deckung des Eigenbedarfs für die kommenden Monate ausreichend.

2. Unschärfe (Varianz) der Bedarfsprognose

Eine sichere Prognose für Bedarfe der kommenden Monate ist allerdings aufgrund unwägbarer zukünftiger Ereignisse kaum möglich. Sicherlich gibt es sich abzeichnende Indikatoren, die zu einem höheren, bzw. niedrigeren Verbrauch von Tests und PSA führen werden. So trägt die anstehende Haupturlaubszeit der Mitarbeitenden aufgrund von Abwesenheiten sowie der Impffortschritt dazu bei, dass weniger Tests und PSA benötigt werden.

Dem gegenüber stehen eventuell höhere Verbräuche an Schutzmaterial aufgrund der Gefahr der Verbreitung von effizienteren Virusvarianten (Delta-Variante). Das Robert-Koch-Institut kann hierzu wie folgt zitiert werden: *„Der Anteil der besorgniserregenden Variante B.1.617.2 (Delta) nimmt in Deutschland zu. Sie ist im Vergleich zu B.1.1.7 (Alpha) noch besser übertragbar und es gibt Hinweise auf eine erhöhte Krankheitsschwere. Erste Studien weisen auch auf eine etwas geringere Schutzwirkung der COVID-19-Impfstoffe gegen die Variante B.1.617.2 (Delta) hin.“*

Eine weitere Varianz bei der Prognose zukünftiger Bedarfe stellt die Möglichkeit eines mit der Zeit nachlassenden Impfschutzes von bereits vollständig immunisierten Personen dar.

Darüber hinaus stellen Lockerungen der bisherigen Corona-Maßnahmen, wie beispielsweise die entfallende Maskenpflicht in Unterrichtsräumen von Schulen oder ein unvorhersehbarer Lieferengpass von Impfstoffen einen nicht kalkulierbaren Faktor der Bedarfsprognosen für PSA und Schnelltests dar.

Eine bereits im März zugesagte, kostenfreie Bundeslieferung von Persönlicher Schutzausrüstung zur freien Verwendung steht ebenfalls noch aus und kann daher nicht planbar für eine mögliche Bedarfsdeckung berücksichtigt werden.

3. Handlungsempfehlung

Entsprechend der derzeitigen Einschätzung der Lage ist davon auszugehen, dass mit den aktuellen städtischen Beständen an PSA und Schnelltests die Bedarfe der kommenden Monate zu decken sind.

Um aufgrund der beschriebenen Varianz der Bedarfsprognose insbesondere während der bevorstehenden Sitzungspause des Gemeinderates auch kurzfristig entsprechend handlungsfähig zu bleiben, soll als Handlungsrahmen für die Verwaltung zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt werden.

Die Mittel sollen bis zum 31. Dezember 2021 zweckgebunden für die Beschaffung von PSA und Schnelltests zur Verfügung stehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderung ist entbehrlich, da die Rechte aller Beschäftigten – Behinderte sowie Nichtbehinderte gleichermaßen betroffen sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | +/- berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|-------------------------|---|
| QU 1 | + | Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Potentielle Finanzierungslücken werden in Bezug auf die Beschaffungen von Tests und PSA geschlossen und diesbezügliche Eilentscheidungen möglichst entbehrlich gemacht. |
| SOZ 13 | | Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Die nötigen Schutzmaßnahmen gehören zur Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin und garantiert die Handlungssicherheit der Stadtverwaltung. Ziel/e: |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner